



Guten Journalismus gibt es nicht zum Nulltarif

Unter dem Deckmantel der Modernisierung versuchen derzeit die Verlegerinnen und Verleger die Tarifverträge für Redakteurinnen und Redakteure bei Tageszeitungen massiv zu verschlechtern. Zur Disposition stellen sie Urlaubsdauer und Urlaubsgeld sowie Sonderzahlungen. Die angebotenen 1,4 Prozent tarifliche Erhöhung ab 2015 sind eine Unverschämtheit. Hier darf man schon mal fragen, was denn den Damen und Herren Verlegern guter Journalismus wert ist und wie ernst sie es mit ihren publizistischen Ansprüchen meinen.

Es kann nicht sein, dass gut ausgebildete Journalistinnen und Journalisten keine angemessenen Vergütung für ihre Arbeit bekommen. Wer erwartet, dass Qualität geliefert wird, muss dies auch durch eine entsprechende Bezahlung und Arbeitsbedingungen honorieren. Wenn der Arbeitsdruck, wie in den vergangenen Jahren bereits durch die Zusammenlegung von Redaktionen, immer neue Aufgabenbereiche und einen steigenden Termindruck wächst, muss den Beschäftigten auch die entsprechende Zeit gegeben werden, sich zu regenerieren. Mit dem Einfrieren des Urlaubsanspruchs für alle Neueingestellten bis an das Ende ihres Arbeitslebens ist das jedenfalls nicht zu gewährleisten.

Die Kolleginnen und Kollegen in den Tageszeitungen sind kämpferisch und haben mit ihren Streiks deutlich gemacht, dass sie diese Entwicklungen nicht akzeptieren werden. Wir alle tun gut daran, sie dabei zu unterstützen, denn nur so werden wir auch in Zukunft auf einen qualitätsvollen Journalismus setzen können. Dies sollten auch die Verlegerinnen und Verleger wissen.

Michael Sommer

Themen:

LfM Medienkompetenzbericht	2
LMK: Neues Verbindungsbüro	3
Sommer zu Gremien	3
ver.di zu Connected TV	4
Smart TV und Datenschutz	6
NDR RR zum Freihandel	7
ROG: Journalist des Jahres aus Usbekistan	7
Themenwoche: Positive Bilanz	9
ZDF startet „God's Cloud“	10
VPRT zu Rundfunkregulierung	11
ver.di zu FR-Abfindungen	12
Zeitschriften: Mehr Gehalt	13
OBS-Preise verliehen	13
Veranstaltungen	15
Impressum	15



LfM veröffentlicht Medienkompetenzbericht

In ihrem Medienkompetenzbericht 2012/13 hat die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) ihre Aktivitäten zur Förderung von Medienkompetenz und Bürgermedien des vergangenen Jahres vorgestellt. So erreichte die LfM im Rahmen der „Initiative Eltern+Medien“ über ihre Elternabende rund 20.000 Eltern. Über das Projekt „Medienscouts NRW“ werden seit dem Start im Jahre 2012 an rund 300 Schulen über 570 Lehrer und 1.100 Schüler dazu ausgebildet, an ihren Schulen ein Beratungssystem zu schaffen, das es Schülerinnen und Schülern ermöglicht, sich gegenseitig in Medienfragen zu helfen. Weitere rund 1.800 Schülerinnen und Schüler an 150 Schulen konnten im Berichtszeitraum in von der LfM geförderten Schulradioprojekten aktiv ihre Medienkompetenz verbessern. In „Train-the-Trainer-Schulungen“ wurden über 400 medienpädagogische Referenten und Medientrainer qualifiziert. Etwa 1.500 medienpädagogische Fachkräfte und Interessierte setzten sich im Rahmen der LfM-Fachtagungen mit Ergebnissen der Forschungs- und Projektarbeit der LfM und ihrer Partner zum Thema Medienkompetenz auseinander.

Die LfM entwickelt unter anderem Informationsportale im Internet, Ratgeber sowie medienpädagogische Unterrichtsmaterialien für Lehrer und Schüler. Sie bietet Fortbildungsprogramme für Multiplikatoren an, fördert Bürgermedien, kennzeichnet Qualität bei Medienangeboten und sucht im Rahmen von Informationsveranstaltungen den Diskurs mit der Fachöffentlichkeit, aber auch dem „breiten Publikum“. „Unser Anspruch ist, in NRW und darüber hinaus als verlässliche, unabhängige und kompetente Anlaufstelle für alle wahrgenommen zu werden, die sich für das Thema Medienkompetenz interessieren“, sagte LfM-Direktor Jürgen Brautmeier. „Angesichts der Mediatisierung des Alltags, die eine zunehmend hohe (technische) Dynamik mit sich bringt, stellt sich nicht nur für Kinder und Jugendliche oder Fachkräfte, sondern auch für jeden einzelnen Erwachsenen immer wieder neu die Herausforderung, sich mit dem aktuellen Stand von Medien auseinanderzusetzen“, so Dr. Jürgen Brautmeier. Deshalb verstetige die LfM den informierenden Zugang zu allen Nutzern zunehmend über die digitalen Informationswege wie spezielle Internetseiten (z.B. Internet-ABC.de, klicksafe.de, AUDITORIX.de, handysektor.de), Facebook, eine Smartphone-App (iOS und Android), Twitter und YouTube. Im Berichtszeitraum wurden überdies über 700.000 Printprodukte über das Online-Bestellsystem der LfM abgerufen.

Mehr Infos:

www.lfm-nrw.de

LMK/klicksafe:Verbindungsbüro Berlin

Die Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz, Safer Internet DE im Verbund des EU-Safer Internet Programms und die EU-Initiative klicksafe haben ein Verbindungsbüro in Berlin eröffnet. Das Büro befindet sich in den neuen Räumlichkeiten der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Landesmedienanstalten. „Unsere Tätigkeiten als Medienanstalt, vor allem aber unsere bundesweite Koordinatorenrolle im Rahmen des Safer Internet Programms der Europäischen Union erfordern eine deutliche Präsenz in der Hauptstadt“, betonte LMK-Direktorin Renate Pepper. „Mit dem Verbindungsbüro in Berlin möchten wir die Koordination mit den Partnern vereinfachen und die Kommunikation mit bestehenden und neuen Kontakten weiter stärken. Wir freuen uns, die Netzwerkarbeit vor Ort, im Land, im Bund und in Europa jetzt noch effektiver umsetzen zu können.“ Koordinations-, Moderations- oder Kooperationstermine im EU-Kontext würden künftig überwiegend im neuen Verbindungsbüro stattfinden. Den Auftakt machten die „Jury-Sitzung Kinder-Online-Preis“, das „Koordinationstreffen Safer Internet Day 2014 – Aktivitäten der Berlin-Partner“ und die „Preisverleihung des Europäischen Kinder-Online-Preises (EKOP)“ am 13. Dezember 2013.

LMK/Safer Internet
DE/klicksafe
Verbindungsbüro
Friedrichstraße 60
10117 Berlin Tel. 030 / 20 64
690-90 E-Mail.
info@klicksafe.de www.lmk-online.de
www.saferinternet.de
www.klicksafe.de

Das Safer Internet Programm unterstützt Safer Internet Center in 27 europäischen Ländern um bei Kindern, Eltern und Lehrern die Medienkompetenz und Sensibilisierung für Gefahren im Internet zu fördern. klicksafe ist eine Initiative im Safer Internet Programme der für mehr Sicherheit im Internet. klicksafe wird gemeinsam von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz (Koordination) und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen umgesetzt.

Sommer: Zusammensetzung der Gremien immer wieder überprüfen

Die Zusammensetzung der Gremien sollte von Zeit zu Zeit immer wieder überprüft werden, damit sie auch die gesellschaftliche Wirklichkeit abbilden können, sagte der DGB-Vorsitzende Michael Sommer auf der medienpolitischen Tagung der Otto-Brenner-Stiftung (obs) Anfang November in Berlin. Die Gesellschaft verändere sich und so müsse dies auch die Zusammensetzung der

Gremien abbilden. Der ehemalige rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck griff diesen Vorschlag auf und schlug einen „Rat der Weisen“ vor, der sich dieser Frage annehmen könnte.

Zu den Erwartungen an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Sachen ZDF-Staatsvertrag sagte Sommer: „Das Wichtigste ist, dass das Bundesverfassungsgericht bei seiner Linie bleibt, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seinem Bestand dauerhaft zu sichern.“ Zudem könne man den Begriff der Staatsferne so definieren, dass man den beherrschenden Einfluss reduziert, ohne das „Kind mit dem Bade auszuschütten“. „Es kann nicht so sein, dass diejenigen, die sich gesellschaftspolitisch engagieren, ausgeschlossen werden. Zum Beispiel Parteien haben dort eine Funktion. Die Frage, ob sie dort beherrschend sind, ist eine andere.“ So könnte insgesamt die Funktion der Gremien und ihre Akzeptanz gestärkt werden.



Ver.di nimmt Stellung zu „Connected TV“

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat gefordert, neue Zulassungs- und Regulierungsverfahren zu prüfen, um den veränderten Bedingungen beim Hybrid-Fernsehen (auch „Connected TV“ oder „Smart TV“) gerecht zu werden. Ver.di äußerte sich in einer Stellungnahme zum Grünbuch der EU-Kommission zum Thema „Connected TV“. Der Fernseher diene heute nicht mehr nur dem klassischen Empfang linear ausgestrahlter Fernsehprogramme, heißt es darin: „Diese Entwicklungen bedeuten gerade für Nutzerinnen und Nutzer zahlreiche Verbesserungen im Sinne von Auswahl, Vielfalt und Teilhabe“. Und auch für die Anbieter von audiovisuellen Inhalten eröffneten sich große Chancen, ihren Content attraktiv und einfach zur Verfügung zu stellen. Diese Entwicklungen bedeuteten aber auch, dass zum einen ehemals reine Technik- oder Infrastrukturanbieter, wie Fernsehgeräte-Hersteller, zu Plattformbetreibern werden, und zum anderen, dass Anbieter unterschiedlichster Art auf einer Plattform vertreten sind – mit unterschiedlicher Regulierungsdichte. Hinzu komme, dass das einstige Paradigma der Übertragungsknappheit nicht mehr gelte, sondern das Gegenteil – eine nahezu unendliche Angebotsvielfalt. Es bedürfe deshalb regulatorischer Eingriffe, um die publizistische Vielfalt und vor allem die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrages auch in einer vernetzten TV-Welt zu gewährleisten. Audiovisuelle Medieninhalte dürften auch

Mehr Infos:

<http://tinyurl.com/njnck4f>

in Zukunft nicht wie eine Ware wie jede andere bewertet werden, sondern müssten ihrem besonderen Auftrag für die Demokratie und kulturelle Vielfalt in Europa gerecht werden.

Im Einzelnen fordert ver.di u.a., dass Zugang und Auffindbarkeit von audiovisuellen Inhalten sichergestellt werden müssen. In der Smart-TV-Welt habe sich die „Gatekeeping“-Problematik zum Gerätehersteller bzw. Plattformbetreiber verlagert. Im Sinne der Zugangsfreiheit müssten alle an die Allgemeinheit gerichteten Inhalte Zugang zu den Portalen und Plattformen erhalten werden. Aufgrund der riesigen Auswahl an Inhalten reiche eine „Must-Carry“-Regelung für publizistisch relevante Inhalte nicht mehr aus, da selbst eine verpflichtende Einspeisung nicht bedeute, dass die Programme von den Nutzerinnen und Nutzern wirklich gefunden werden. ver.di schließt sich daher der Forderung des Ausschusses für Kultur und Bildung des EU-Parlaments an, wonach eine „Must-be-found“-Regelung zu prüfen ist, wonach denjenigen Inhabern eine angemessene Vorrangstellung bei der Auffindbarkeit eingeräumt werden kann, denen die Mitgliedstaaten entweder einen öffentlich-rechtlichen Auftrag zuweisen oder die einen Beitrag zur Sicherung des Medienpluralismus und der kulturellen Vielfalt leisten. Eine solche Regelung würde garantieren, dass insbesondere öffentlich-rechtliche Inhalte und die Vollprogramme der privaten Anbieter auf den vordersten Plätzen der Hybrid-Plattformen aufzufinden sind. Vor dem Hintergrund einer in Zukunft stark zunehmenden Verbreitung von Connected TV könne nur eine solche Regelung sicherstellen, dass solche Programmangebote auffindbar und damit relevant sind.

Damit auch Inhalte Dritter künftig diskriminierungsfrei, flächendeckend und leicht auffindbar verfügbar gemacht werden können, sollten Plattformdienste interoperabel und offen gestaltet sein. HbbTV, auf dessen Basis auch die öffentlich-rechtlichen Sender ihre Angebote erstellen, sollte deshalb in Europa als offener technischer Standard verankert werden. Dazu zähle auch, Fernsehgeräte-Hersteller zu verpflichten, in ihren Geräten HbbTV als Standardeinstellung vorzusehen. Nutzerinnen und Nutzern sei es heute oft nur unter Mühen möglich, in den Einstellungen den HbbTV-Standard zu finden und zu aktivieren.

Die Fernsehgeräte-Hersteller, die über ihre hybriden Plattformen auch eigene Inhalte verbreiten, müssten in die Vorschriften des Rundfunkstaatsvertrags zur Plattformregulierung (§§ 52 ff.) aufgenommen werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass die strikten Werberegulungen auch beim Connected TV gelten. Dazu gehöre weiterhin die klare Trennung von Werbung und Inhalt. Darüber hinaus sollen Bildüberlagerungen (Overlays) durch Dritte, z.B. für

Werbung oder andere Inhalte, nur möglich sein, wenn sowohl die Sendeunternehmen als auch die Nutzerinnen und Nutzer dem vorher ausdrücklich zugestimmt haben. Nur auf diese Weise werde garantiert, dass z.B. ein laufendes öffentlich-rechtliches Programm nicht einfach durch fremde Inhalte überlagert werden dürfe.

Smart TV und Datenschutz

Petra Kammerevert, medienpolitische Sprecherin der SPD-Europaabgeordneten, fühlt sich durch einen Bericht auf Spiegel-Online in ihrer Forderung bestätigt, dass es schnellstens einer europäischen Regulierung für sogenannte Hybrid-Fernseher beziehungsweise Smart-TVs bedarf. Demnach analysieren die Smart-TVs der Firma LG systematisch das Fernseh- und Nutzerverhalten der Zuschauer und leiten die Analysen unmittelbar an die Firmenzentrale in Korea weiter. Gegenüber Werbetreibenden werbe der Hersteller gar mit diesen Fähigkeiten der Geräte. „Das bestätigt alle unsere Vermutungen und Befürchtungen und macht eindringlich deutlich, wie dringend notwendig eine Regulierung auf europäischer Ebene ist“, so die SPD-Politikerin. „Gerätehersteller erlangen zunehmend die Position von sogenannten Gatekeepern in bislang ungekanntem Ausmaß, die zurzeit von keiner Medienregulierung erfasst wird.“ Sie griffen tief in die Persönlichkeitsrechte der Nutzer ein. Es sei deshalb zwingend notwendig, vor allem die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste an diese neuen Gegebenheiten anzupassen. Ansonsten kann es zu einer Gefährdung der Meinungs- und Angebotsvielfalt sowie der Informationsfreiheit kommen. Das Unternehmen hat inzwischen angekündigt, mit einem Software-Update die umstrittene Praxis zu ändern.

In einem Initiativbericht, der im Sommer mit breiter Mehrheit vom Europäischen Parlament verabschiedet wurde, hatte die Sozialdemokratin bereits gefordert, dass die anonyme Mediennutzung auch künftig unproblematisch möglich sein und als Regelfall angesehen werden müsse. Nur mit bewusster und eindeutiger Einwilligung des Nutzers dürfe eine Analyse des Nutzerverhaltens sowie die Bildung eines Nutzerprofils unter Verwendung vollständiger IP-Adressen (inklusive einer Geo-Lokalisierung) erfolgen. Dies müsse gesetzlich abgesichert werden. Außerdem forderte das Parlament, dass datenschutzrechtliche Belange sowohl bei der Entwicklung von Hybridgeräten als auch bei den im Gerät vorgesehenen Standardeinstellungen berücksichtigt werden müssen. Es gehe um die gesetzliche Verankerung des Grundsatzes der Datensparsamkeit, der

Verhältnismäßigkeit und der Zweckbindung. Personenbezogene Daten dürften ohne ausdrückliche Einwilligung des Nutzers nur erhoben und genutzt werden, soweit diese erforderlich sind, um die Inanspruchnahme eines Angebots zu ermöglichen und abzurechnen. „Der jetzt veröffentlichte Bericht zeigt, dass wir keine Zeit zu verlieren haben. Ich erwarte von der EU-Kommission eine entsprechende Gesetzesvorlage spätestens zu Beginn der neuen Legislaturperiode“, so Kammerevert.

NDR Rundfunkrat: Kultur kein bloßes Wirtschaftsgut

Der NDR-Rundfunkrat hat sich besorgt über die Stellung von Kultur und Rundfunk in einem möglichen Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) geäußert. Mitte November sagte die NDR Rundfunkratsvorsitzende Ute Schildt : „Kulturelle Dienstleistungen, unter ihnen der Rundfunk, sind mehr als Seife und Schnürsenkel, also mehr als ein bloßes Handelsgut. Deshalb dürfen EU und USA über die künftige Stellung von audiovisuellen Dienstleistungen und Kultur nicht länger im stillen Kämmerlein verhandeln.“ Die Konsultationen über die Schaffung der größten Freihandelszone der Welt müssten endlich transparenter werden: „Wir brauchen dringend eine öffentliche Debatte über diese erstrangige politische Frage.“ Eine solche Debatte sei aus Sicht des NDR Rundfunkrats unabdingbar, weil mit dem Abkommen ein neuer Rechtsrahmen für den gesamten kulturellen Sektor geschaffen werde. Für die Arbeit insbesondere von öffentlich-rechtlichen Medienunternehmen in Europa sei dies von grundlegender Bedeutung. Dem von amerikanischer Seite vertretenen Wunsch nach vollständiger Liberalisierung stehe das europäische Interesse an einem Erhalt der kulturellen Vielfalt entgegen. Schildt: „Das europäische Medien- und Kulturverständnis wird auch in Zukunft regulatorische Eingriffe erfordern, die die Meinungsvielfalt und die Pluralität in den Medien sichern. Die besondere Stellung, die Medieninhalte bei uns als Kulturgut genießen, darf nicht durch internationale Abkommen unterlaufen werden.“

ROG ehrt Journalist und Zeitung des Jahres

Reporter ohne Grenzen (ROG) hat den seit 1999 inhaftierten usbekischen Journalisten Muhammad Bekschanow als „Journalist des Jahres“ gewürdigt. „Medium des Jahres“ ist die sri-lankische Zeitung Uthayan. „Muhammad

Bekschanow büßt seit mehr als 14 Jahren dafür, dass er sein Menschenrecht auf Pressefreiheit wahrgenommen hat“, sagte ROG-Geschäftsführer Christian Mihr Ende November in Straßburg. „Sein Schicksal steht stellvertretend dafür, wie Präsident Islam Karimow jede Kritik an seiner Herrschaft mit Gewalt unterdrückt.“

Bekschanow machte sich in den ersten Jahren der Unabhängigkeit Usbekistans Anfang der 1990er Jahre als Chefredakteur der wichtigsten Oppositionszeitung Erk (Freiheit) einen Namen, die über Tabuthemen wie Umweltprobleme, Zwangsarbeit auf den Baumwollfeldern und wirtschaftliche Missstände berichtete. Nachdem die Zeitung 1994 verboten wurde, musste er ins Ausland fliehen. Nach einer Serie von Bombenanschlägen in der Hauptstadt Taschkent 1999 machte die Regierung pro-demokratische Kräfte einschließlich Erk für die Gewalttaten verantwortlich und zerschlug auf diese Weise die Opposition. Bekschanow wurde in der Ukraine verhaftet und ausgeliefert, musste unter Folter ein „Geständnis“ unterschreiben und wurde zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Kurz vor dem Ende seiner zwischenzeitlich etwas reduzierten Haftzeit erhielt der Journalist Anfang 2012 eine neue Strafe von vier Jahren und acht Monaten wegen Ungehorsams gegen das Gefängnispersonal. Verwandte und Kollegen berichten nach ihren seltenen Besuchsgelegenheiten, Bekschanow sei bei sehr schlechter Gesundheit. Infolge der Folter ist er mittlerweile auf dem rechten Ohr taub. Zudem ist er im Gefängnis an Tuberkulose erkrankt.

In Usbekistan existieren praktisch keine unabhängigen Medien, insgesamt sitzen dort mindestens neun Journalisten unter teils unmenschlichen Bedingungen im Gefängnis. Auf der Rangliste der Pressefreiheit von ROG steht das Land auf Platz 164 von 179 Staaten. Präsident Islam Karimow zählt zu den größten Feinden der Pressefreiheit weltweit.

Die 1985 gegründete Tageszeitung Uthayan hat ihren Sitz in Jaffna im Norden Sri Lankas und ist eine der wenigen Publikationen des Landes in der Sprache der tamilischen Minderheit. Sie ist während des gesamten Bürgerkriegs zwischen tamilischen Separatisten und der Armee bis 2009 erschienen und berichtet ungeachtet ethnischer Grenzen über Ereignisse im ganzen Land. Uthayan greift häufig kontroverse Themen der gespaltenen sri-lankischen Gesellschaft auf und scheut nicht vor Kritik an der Regierung zurück. Politisch steht sie der Tamilischen Nationalen Allianz nahe. Immer wieder sind Mitarbeiter von Uthayan zum Ziel von Entführungen, Angriffen, Drohungen und Einschüchterungsversuchen geworden. Im Laufe der Jahre haben der Zeitung deshalb viele Mitarbeiter den Rücken gekehrt. Seit 2002 wurden mindestens fünf ihrer Journalisten getötet; ihr Chefredakteur Gnagnasundaram Kuhanathan wurde 2011 in Jaffna bewusstlos

geprügelt. Im vergangenen April verschafften sich Bewaffnete gewaltsam Zugang zu einem Uthayan-Büro in Kilinochchi, griffen dort Mitarbeiter an und zerstörten die Einrichtung. Dennoch deckt die Zeitung unverändert immer wieder kriminelle Umtriebe von Regierung und Armee auf.

Auch fast fünf Jahre nach dem Ende des Bürgerkriegs sind Zensur und Gewalt gegen Journalisten in Sri Lanka an der Tagesordnung. Aufgeklärt werden solche Übergriffe praktisch nie. Auf der ROG-Rangliste der Pressefreiheit nimmt Sri Lanka Platz 162 ein; auch die dort regierende Rajapakse-Familie gehört zu den größten Feinden der Pressefreiheit weltweit.



ARD: Positive Bilanz der Themenwoche

Die ARD zieht eine positive Bilanz der ARD-Themenwoche „Zum Glück“. Die vielfältigen Programmangebote im Fernsehen, im Radio und im Internet hätten intensiven Zuspruch erfahren und eine große Resonanz ausgelöst, erklärte WDR-Intendant Tom Buhrow Ende November. Die achte ARD-Themenwoche stand unter der Federführung des Westdeutschen Rundfunks. Die Themenwoche sei ein Alleinstellungsmerkmal der ARD, das unterstreiche, „wie wir mit unseren öffentlich-rechtlichen Programmangeboten in ihrer ganzen Bandbreite eine gesellschaftliche Debatte anstoßen können“, so Buhrow. „Knapp 26 Millionen Menschen haben einen Beitrag oder eine Sendung der ARD-Themenwoche im Ersten gesehen. Sich sieben Tage lang mit dem Thema ‚Zum Glück‘ zu beschäftigen, war ein Lichtblick in dieser tristen Jahreszeit“, so Volker Herres, Programmdirektor Erstes Deutsches Fernsehen.

Joachim Knuth, Vorsitzender der ARD-Hörfunkkommission und NDR-Programmdirektor Hörfunk, zieht ebenfalls eine positive Bilanz: „Ob Pop-, Info- oder junge Wellen – alle ARD-Radioprogramme haben sich in unterschiedlichen Genres den Facetten des Glücks auf abwechslungsreiche Weise genähert, etwa die ARD-Auslandskorrespondenten mit ihren Berichten aus den sechs glücklichsten Ländern der Erde – Dänemark, Niederlande, Kanada, Schweiz, Australien und USA. Das alles hat dazu beigetragen, dass die Menschen über ihr ganz persönliches Glück geredet haben. Die Beteiligung der Hörerinnen und Hörer an Programmaktionen wie dem Glücksbuch-Schreiben bei radioeins vom rbb oder dem Glückskeksbacken bei Funkhaus Europa war überdurchschnittlich

Alle Informationen zur ARD-Themenwoche „Zum Glück“, Videos und Audios sowie Hintergrundinformationen zu den zahlreichen Sendungen und Programmaktionen stehen auch weiterhin im Internet unter

www.themenwoche.ARD.de

Die ARD-Themenwoche 2014 wird sich unter der Federführung des Bayerischen Rundfunks mit dem Thema „Toleranz“ beschäftigen. Die bisherigen Schwerpunkte der ARD-Themenwochen waren Tod (2012), Mobilität (2011), Ernährung (2010), Ehrenamt (2009), Demografie (2008), Kinder (2007) und Krebs (2006).

hoch. Außerdem hat die Berichterstattung viele ermutigt, in Call-in-Sendungen ihre Glücksgeschichten zu erzählen.“

Auch die Reaktionen der Hörerinnen und Zuschauer im Netz zeigten, welchen Mehrwert die ARD-Themenwoche in der Öffentlichkeit geschaffen habe. Die Seite inklusive Audios und Videos wurde rund 2,5 Millionen Mal aufgerufen und ist damit das erfolgreichste Online-Angebot bisheriger Themenwochen. Durch die Begleitung mehrerer Highlights im Ersten mit „Social TV“ habe ein direkter Dialog mit den Zuschauern stattgefunden. Besonders erfolgreich war das Webangebot zum ARD GlückSTREND, der bislang größten bundesweiten repräsentativen Umfrage zum Thema persönliche Zufriedenheit, für die im Auftrag der ARD mehr als 50.000 Menschen über einen Zeitraum von sechs Monaten befragt wurden.



ZDF startet Online-Portal „God's Cloud“

Das ZDF startet mit „God's Cloud“ ein Projekt zu religiösen Themen, online und im TV. Im Zentrum der Online-Seite stehen erklärende Videoclips. Kurz und kompakt sollen sie Fragen zu den Themenfeldern Glaube, Bibel und Religion beantworten. Für das Fernsehen werden mehrere Clips thematisch zu halbstündigen Dokumentationen zusammengefasst. Von 2. Dezember 2013 an sind zehn Videoclips zu religiösen Themen abrufbar. Sie werden monatlich um einen Clip ergänzt. Zu finden sind die einzelnen Begriffe nicht nur über ein alphabetisches Register, sondern auch über eine „Wortwolke“. Ergänzt werden die Videoclips durch Aussagen von Theologie-Experten, die Fragen vertiefen, Hintergründe aufzeigen, Vorgänge einordnen und für den Nutzer verständlich machen. Autoren für „God's Cloud“ sind Charlotte Magin und Jürgen Erbacher. Beide Journalisten sind ausgebildete Theologen und Redakteure in den ZDF-Redaktionen Kirche und Leben evangelisch und katholisch. Die Verantwortung für „God's Cloud“ haben die beiden Redaktionsleiter von Kirche und Leben, Michaela Pilters und Dr. Reinold Hartmann.

godscloud.zdf.de



VPRT fordert Nachsteuerung im Dualen System

Nachsteuerungen im dualen System hat Tobias Schmid, Vorstandsvorsitzender des Verbands Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT) gefordert. Dazu zähle besonders, dass die von der Politik vor der Einführung des Rundfunkbeitrags angekündigten Werbereduktionen für den Fall von Mehreinnahmen bei ARD und ZDF umgesetzt würden, erklärte er auf der Mitgliederversammlung Mitte November in Berlin. Im Laufe der kommenden Legislaturperiode werde es darum gehen, gemeinsam mit den Verantwortlichen bei EU, Bund, Ländern und den übrigen Marktteilnehmern Lösungen für die drängenden Regulierungsfragen zu finden.

Annette Kümmel, Vorsitzende Fernsehen und Multimedia, forderte: „So wenig Regulierung wie möglich, aber so viel wie nötig – also besonders eine Deregulierung bei der Werbung.“ Thema der Versammlung war zudem die Sportrechtspolitik von ARD und ZDF, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Vergabe der Rechte an der Fußball Champions League: „Selbst die Anstaltsghremien üben deutliche Kritik an dem einseitigen Fußballschwerpunkt in den gebührenfinanzierten Programmen. Es muss daher umso mehr überraschen, wenn aktuell die Sporttats der Sender und die weitere Fokussierung auf Fußball-Großereignisse bekannt werden.“ Kümmel kritisierte zudem die angekündigte Kooperation der ARD mit FAZ.de bei der „Tagesschau in 100 Sekunden“: „Hier werden gebührenfinanzierte Inhalte im Werbeumfeld platziert und damit in den Wettbewerb eingegriffen, obwohl für ARD-Onlineangebote ein Werbeverbot gilt.“ Der VPRT werde die betroffenen Mitglieder bei der Wahrung ihrer Wettbewerbsinteressen unterstützen.

Der Vorsitzende für Radio und Audiodienste Klaus Schunk begrüßte, dass die Länder die spezifischen Belange des Radios stärker in der Regulierung berücksichtigen wollen. Im kommenden Jahr gehe es besonders um die weitere inhaltliche Ausgestaltung der Radioregulierung: „Privatradio braucht einen „Must-Carry“-Status in digitalen Netzen und auf Plattformen. Die Auffindbarkeit unserer Programme in Navigatoren muss gesichert werden.“ Darüber hinaus warnte er vor den Möglichkeiten der Crosspromotion eines trimedialen Jugendkanals: „Dieser Möglichkeit muss ebenso wie bundesweiten ARD-Radioprogrammen ein ordnungspolitischer Riegel vorgeschoben werden. Ansonsten erleben wir eine weitere Wettbewerbsverzerrung im dualen Radiosystem“.



FR: MDS muss sich sozialer Verantwortung stellen

Die Bereitschaft der SPD-Verlagsholding ddvg zur Zahlung von einer Million Euro für die Vorfinanzierung von Abfindungsansprüchen früherer Mitarbeiter der Frankfurter Rundschau hat der stellvertretende Vorsitzende der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Frank Werneke, begrüßt: „Auch wenn wir an anderer Stelle immer wieder deutliche Kritik an der ddvg zu äußern haben, hier würdigen wir ausdrücklich, dass die Medienholding der SPD als Miteigentümerin des Druck- und Verlagshauses Frankfurt unserer Forderung nach Übernahme sozialer Verantwortung nachkommt“. Leider habe es der Mehrheitsgesellschafter des Druck- und Verlagshauses, die Kölner Mediengruppe M. DuMont Schauberg (MDS), bisher strikt abgelehnt, sich ebenfalls an der Vorfinanzierung zu beteiligen. Das sei beschämend für den viertgrößten deutschen Zeitungsverlag, kritisierte Werneke. Dies gelte umso mehr, als es sich nur um eine darlehensweise Finanzierung handeln solle. Das Geld solle spätestens am Ende des Insolvenzverfahrens, wenn der umfangreiche Immobilienbestand der Frankfurter Rundschau verwertet sei, vom Insolvenzverwalter an MDS zurückgezahlt werden. Doch nicht einmal zu einem solchen Darlehen sei MDS bereit, um die Not seiner ehemaligen Beschäftigten zu mindern. Werneke forderte MDS auf, die ablehnende Haltung zu überdenken und soziale Verantwortung zu übernehmen.

Rund 360 Beschäftigte aus Verlag und Druckerei hatten im Frühjahr durch die Insolvenz des Unternehmens ihren Arbeitsplatz verloren. Nur 28 Redakteurinnen und Redakteure wurden von den neuen Eigentümern übernommen. Die ddvg als Minderheitsgesellschafterin gewährte mit ihrer Vorfinanzierung, dass rund ein Viertel der Sozialplanleistungen ausgezahlt werden kann, die Anfang des Jahres vom Betriebsrat des Unternehmens mit dem Insolvenzverwalter vereinbart worden waren. Ansonsten wäre aufgrund der insolvenzrechtlichen Besonderheiten möglicherweise erst in einigen Jahren mit Auszahlungen zu rechnen. Für die betroffenen Mitarbeiter sei es ein großer Unterschied, ob sie das Geld jetzt oder in ein paar Jahren erhalten. „Wer keinen neuen Arbeitsplatz findet und in Hartz IV landet, dem wird eine später gezahlte Abfindung auf das Arbeitslosengeld II angerechnet“, erklärte Werneke. Dadurch käme zum Verlust des Arbeitsplatzes auch noch der Verlust der Abfindungen hinzu, die im Insolvenzfall ohnehin sehr niedrig sind. Im Durchschnitt können die früheren Rundschau-Beschäftigten nur mit einer Abfindung von ca. fünfhundert Euro pro Beschäftigungsjahr rechnen.

Zeitschriften: 3,9 Prozent mehr Gehalt bis 2016

Die rund 9.000 Redakteurinnen und Redakteure, die in deutschen Zeitschriftenredaktionen, für Publikums- und Fachzeitschriften und konfessionelle Presse arbeiten, erhalten bis zum Ende Februar 2016 in zwei Schritten insgesamt 3,9 Prozent mehr Geld. Darauf einigte sich die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di mit dem Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ). Im Einzelnen sieht die Einigung zunächst eine Gehaltserhöhung von zwei Prozent ab Dezember 2013 und dann zum November 2014 weitere 1,9 Prozent mehr Gehalt vor. „Wir haben mit der Einigung einen Kompromiss gefunden, der im absehbaren Zeitraum von zwölf Monaten zu einer akzeptablen Gehaltserhöhung führt. Dafür bezahlen die Kolleginnen und Kollegen allerdings mit der insgesamt sehr langen Laufzeit der Tarifverträge einen hohen Preis“, erklärte dju-Verhandlungsführer Matthias von Fintel. Die Verleger seien an der Frage der Laufzeiten allerdings vollkommen unnachgiebig gewesen. Die Tarifeinigung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständige Tarifkommission. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 11. Dezember 2013.

PERSONALIEN
Allgemeines
Daten

Otto Brenner Preise 2013 verliehen

Den mit 10.000 Euro dotierten 1. Preis im Wettbewerb des „Otto Brenner Preises für kritischen Journalismus“ hat 2013 Michael Obert erhalten. Der Autor wurde für seine Reportage „Im Reich des Todes“ (Süddeutsche Zeitung, Magazin vom 19. Juli 2013) ausgezeichnet. Obert beleuchtet darin mit bedrückender Klarheit das blutige Geschäft eines der weltweit grausamsten Netzwerke des Menschenhandels. Auf der Sinai-Halbinsel werden Menschen gefangen gehalten, gefoltert, getötet. „In eindringlicher Sprache“, so die Jury, zeigt Michael Obert, wie kriminelle Gewalt, Armut, Weltpolitik und Rassismus gegen schwarze Flüchtlinge zusammenhängen. Ohne Pathos, aber mit Haltung. Und – so die Jury in ihrer Begründung – „manchmal kann kritischer, mutiger Journalismus die triste Wirklichkeit verändern“. Nach der Veröffentlichung sei das Echo von Lesern und NGOs so groß, dass den davongekommenen Opfern der Foltercamps konkret geholfen werden kann. Durch die Obert-Reportage wachse der Druck auf Ägyptens Regierung, etwas gegen das „Reich des Todes“ zu unternehmen.

www.otto-brenner-preis.de

Der 2. Preis (5.000 Euro) ging an John Kantara (freier Journalist) und Michael Fräntzel (ECO Media TV) für die ARD-Dokumentation "Töten per Joystick" (22. Juli 2013). Der Film räumt, so die Jury, gründlich mit der Legende auf, mit Drohnen könne ein klinisch sauberer Krieg geführt werden. „Ein exzellenter Fall von politischem Fernsehjournalismus“, lobte die Jury. Mit dem 3. Preis (Preisgeld 3.000 Euro) wurden Marc Brost, Mark Schieritz und Wolfgang Uchatius für ihren Artikel „Verrechnet“ (Die Zeit, 27. Juni 2013) ausgezeichnet. Eine auf Basis manipulierter Daten erstellte Studie der Ökonomen Rogoff und Reinhardt wurde zur Blaupause für die ideologisch getriebene Eurokrisenpolitik – bis ein Student die Rechenfehler aufdeckte. „In grandioser Klarheit“, so heißt es in der Begründung, „rekonstruieren sie diese Geschichte einer gegenseitigen Instrumentalisierung von fahrlässigen Wissenschaftlern und populistischen Politikern“.

Der „Spezial“-Preis, dotiert mit 10.000 Euro, ging an Armin Thurnher, Gründer, Verleger und Chefredakteur der Wiener Wochenzeitung „Falter“. Die Jury zeichnete ihn für sein Lebenswerk aus und würdigte ihn als „einen der wortgewaltigsten und denkschärfsten politischen Journalisten deutscher Sprache“. Den Newcomerpreis, dotiert mit 2.000 Euro, erhielt Jonas Rest für „Die Klon-Krieger“, erschienen am 16. März 2013 im Magazin der Berliner Zeitung. Im Rahmen des Wettbewerbs zeichnete die Jury auch innovative und wegweisende Medienprojekte aus. Der „Medienprojektpreis“, dotiert mit 2.000 Euro, ging an die Initiative „NSU-watch: Aufklären und Einmischen“. Ein Bündnis mehrerer Initiativen um das antifaschistische pressearchiv und bildungszentrum berlin e.V. (apabiz) und die Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e.V. (a.i.d.a) lässt seine akkreditierten Berichterstatter möglichst lückenlose Protokolle der Verhandlungstage anfertigen und stellt diese frei ins World Wide Web – noch dazu ins Türkische übersetzt, was eine, nach Einschätzung der Jury, „zusätzlich verdienstvolle interkulturelle Dolmetscherleistung“ ist. „NSU-watch“ ist nach Auffassung der Jury „eine informative Website von radikaler Transparenz und ohne die im klassischen Journalismus unvermeidlichen Verkürzungen“. „Aufbewahren für alle Zeit!“, schreibt die Jury und hofft: „Möge diesem politischen Medienprojekt der Atem nicht ausgehen!“

In Kooperation mit „netzwerk recherche e.V.“ (nr) (www.netzwerkrecherche.de) wurden von der Otto Brenner Stiftung drei, mit jeweils 5.000 Euro dotierte, Recherche-Stipendien vergeben. Die Stipendien ermöglichen es, frei von ökonomischen Zwängen und mit professioneller Begleitung von erfahrenen „Mentoren“ innovative und vielversprechende Projektthemen zu recherchieren.

Veranstaltungen

Nachrichten im Echtzeit-Strom: Wohin treibt der News-Markt?

MainzerMedienDisput Berlin

3. Dezember 2013

19.00 Uhr

Landesvertretung Rheinland-Pfalz beim Bund-

In den Ministergärten 6

10117 Berlin

Was heute noch unter dem Begriff „Information“ oder „Nachricht“ firmiert, ist längst nicht mehr so selbstverständlich, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Unter dem Sammelbegriff „Publizistische Formate“ wird gelegentlich rubriziert, was seinen Quellgrund eigentlich aus anderen Genres bezieht. „Unterhaltsame Information“ ist das Zauberwort in fast allen trimedialen Medien, die in den Sendern, Verlagen und online-Portalen Zugmaschinen des Publikums sein sollen. Es diskutieren Martin Bialecki, dpa, Ressortleiter Politik, Ulrike Demmer, Stv. Leiterin focus Hauptstadtbüro, Fritz Frey, Chefredakteur SWR, Dr. Kai Gniffke, Erster Chefredakteur ARD Aktuell (tagesschau u.a.), Rieke Havertz, CvD taz/taz.de, Cherno Jobatey, Editorial Director Huffington Post, Prof. Dr. Joachim Trebbe, Medienforscher Freie Universität Berlin.

Anmeldungen:

veranstaltungen@lv.rlp.de

Herausgeber:

DGB-Bundesvorstand, Referat
Medienpolitik, Henriette-Herz-
Platz 2, 10178 Berlin

Redaktion:

Dr. Sabine Nehls

Tel: 02129-959644

SabineNehls@aol.com

Der medien-newsletter kann
abonniert werden über:

www.dgb.de/service/newsletter